



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Kleindienst

Telefon: (0221) 221-35591

Fax: (0221) 221-22344

E-Mail: ulrike.kleindienst@stadt-koeln.de

Datum: 10.09.2021

Beschlussprotokoll

über die **5. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 09.09.2021, 15:05 Uhr bis 18:50 Uhr, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

3 Anträge

3.1 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Ratsgruppe Die Partei betreffend "Otto-Langen-Quartier in Mülheim Süd: Das NRW.Urban-Gelände" AN/1464/2021

Die Fraktion Die Linke. stellt die Angelegenheit – vor Eintritt in die Tagesordnung – zurück.

3.2 Antrag der Fraktion Die Linke betr. "Städtebauliche Entwicklung Deutzer Hafen Köln: Einrichtung eines Begleitgremiums" AN/1786/2021

Die Fraktion Die Linke. stellt die Angelegenheit zurück.

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des im Rahmen des kooperativen Baulandmodells zu erbringenden Grünflächennachweises 0991/2021

I. Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt zu TOP 5.1 - Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des im Rahmen des kooperativen Baulandmodells zu erbringenden Grünflächennachweises AN/1919/2021

Frau De Bellis-Olinger schlägt vor unter c) (fett und kursiv) das Wort „vorrangig“ noch in den Änderungsantrag aufzunehmen.

Beschluss:

Der Beschlusstext unter Punkt C wird wie folgt geändert und ergänzt (fett):

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

...

Ist auch dies nicht möglich,

c. **müssen** die Ablösemittel in den Um- und Ausbau des Inneren- bzw. des Äußeren Grüngürtels sowie deren verbindende Grünzüge **vorrangig des entsprechenden Stadtbezirkes** fließen. **Dabei sollen Entsiegelungsmaßnahmen vorrangig umgesetzt werden.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. – zugestimmt.

II. Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. zu Top 5.1 - Im Rahmen des kooperativen Baulandmodells zu erbringender Grünflächennachweis AN/1935/2021

Beschluss:

Punkt c wird wie folgt ersetzt:

- c) Sind a) und b) nicht möglich, so sollen die Ablösemittel in die Schaffung und Aufwertung von Grünanlagen in Stadtteilen mit unterdurchschnittlichem Grünanteil fließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und Die Linke. – abgelehnt.

III. Geänderter Beschluss gem. Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und Volt (AN/1919/2021):

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. dass die Verpflichtung nach Nummer 3 Absatz 1 Buchstabe d) Kooperatives Baulandmodell ("öffentliche beziehungsweise öffentlich zugängliche Grünfläche") wie folgt umzusetzen ist:
 - a. Soweit möglich und städtebaulich sinnvoll, soll der Mehrbedarf durch die Herstellung einer öffentlichen Grünfläche im Plangebiet des jeweiligen Vorhabens gedeckt werden. Ist dies nicht möglich,
 - b. Soll der Mehrbedarf abgelöst werden und die entsprechenden Mittel in die Aufwertung bzw. den Ausbau jener Grünflächen fließen, die in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zu dem jeweiligen Planungsvorhaben stehen.
Ist auch dies nicht möglich,
 - c. **müssen sollen** die Ablösemittel in den Um- und Ausbau des Inneren- bzw. des Äußeren Grüngürtels sowie deren verbindende Grünzüge **vor-**

rangig des entsprechenden Stadtbezirkes fließen. Dabei sollen Entsiegelungsmaßnahmen vorrangig umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.2 Beschluss des Zielbilds für die Kölner Weststadt
2688/2021**

Die Angelegenheit wurde – vor Eintritt in die Tagesordnung - zurückgezogen.

**5.3 Städtebauliches Planungskonzept Deutzer Hafen in Köln-Deutz;
Hier: Anpassung des Beschlusses über die Vorgaben zur Ausarbeitung
des Bebauungsplan-Entwurfes, Fortschreibung des Integrierten Plans
Deutzer Hafen im Bereich des Ostdreiecks
2608/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit zurück.

**Änderungsantrag zu Top 5.3 "Städtebauliches Planungskonzept Deutzer
Hafen in Köln-Deutz"
AN/1939/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit zurück.

**5.4 Winterprogramm Ebertplatz
2951/2021**

**I. Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu TOP 5.4 - Winterprogramm Ebert-
platz
AN/1942/2021**

Beschluss:

Der Beschlusstext wird wie folgt ersetzt:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Umsetzung des von der Verwaltung vorgelegten Vorschlags zur Umsetzung eines (sozio-)kulturellen Winterprogramms Ebertplatz 2021/2022 mit der Maßgabe, dass wieder – wie am Heumarkt – eine mit Ökostrom klimaneutral betriebene oder durch CO₂-Zertifikate ausgeglichene Eisbahn eingerichtet und finanziert wird, und gibt für dessen Finanzierung Restmittel der Kulturförderung in Höhe von 100.000 Euro aus den Finanzmitteln der „Corona-Sonderförderung 2021“ frei. Der Ausschuss genehmigt hierzu die haushaltsneutrale Umschichtung von 100.000 Euro innerhalb des Teilergebnisplans 0416 – Kulturförderung aus der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in die Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Weitere 12.000 Euro werden aus dem Teilergebnisplan 0901 Stadtplanung, aus Teilplanzeile 13 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig – bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Volt – zugestimmt.

II. Geänderter Beschluss gem. Änderungsantrag der FDP-Fraktion (AN1942/2021):

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Ausschuss Kunst und Kultur wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Umsetzung des von der Verwaltung vorgelegten Vorschlags zur Umsetzung eines (sozio-)kulturellen Winterprogramms Ebertplatz 2021/2022 **mit der Maßgabe, dass wieder – wie am Heumarkt – eine mit Ökostrom klimaneutral betriebene oder durch CO2-Zertifikate ausgeglichene Eisbahn eingerichtet und finanziert wird**, und gibt für dessen Finanzierung Restmittel der Kulturförderung in Höhe von 100.000 Euro aus den Finanzmitteln der „Corona-Sonderförderung 2021“ frei. Der Ausschuss genehmigt hierzu die haushaltsneutrale Umschichtung von 100.000 Euro innerhalb des Teilergebnisplans 0416 – Kulturförderung aus der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in die Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Weitere 12.000 Euro werden aus dem Teilergebnisplan 0901 Stadtplanung, aus Teilplanzeile 13 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 Neueinteilung und Umbenennung der Stadtteile in der linksrheinischen Innenstadt Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung eines Vorschlags und einer entsprechenden Ratsvorlage durch Ratsbeschluss vom 12.12.2019 1094/2021

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit – vor Eintritt in die Tagesordnung – zurück.

6.2 Zukunftsweisende Vision für die Ausrichtung der Stadt Köln 1908/2021

Der Stadtentwicklungsausschuss gibt die Angelegenheit zur Überarbeitung, insbesondere zur Vereinfachung des Claims, an die Verwaltung zurück.

Anmerkung:

Die Vorlage wurde im Nachgang der Sitzung zurückgezogen und wird in überarbeiteter Fassung neu eingebracht.

6.3 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ 1987/2021

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit in die nachfolgenden Gremien und bittet um erneute Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.4 Neubau eines Brunnens am Neumarkt - Baubeschluss 2497/2021

I. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage 2497/2021 „Neubau eines Brunnens am Neumarkt“ AN/1932/2021

Beschluss:

- Der Beschluss über die Vorlage 2497/2021 wird zurückgestellt, bis geklärt ist, welche Kosten bei einer gegebenenfalls notwendigen Verlegung entstehen bzw. die Planung zur Neugestaltung des Neumarktes vorliegt und ein Verbleib des Brunnens gesichert ist.
- Die Verwaltung legt ein Ad-Hoc-Maßnahmenpaket vor, das die Situation am Neumarkt kurzfristig verbessert. Dazu gehören:
 - o Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch temporäre Maßnahmen (zum Beispiel mobiler Café-Pavillon, Aufstellen von Sitzgelegenheiten)
 - o Verbesserung der sozialen Situation durch Einsatz von Streetworker*innen, Inbetriebnahme eines Drogenkonsumraumes und weiterer ordnungspolitische Maßnahmen (verstärkte Präsenz Ordnungsamt und Polizei)
- Die Verwaltung legt die mit dem Beschluss zu 0931/2020 getroffene Planung zur Neugestaltung des Neumarktes vor.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und Enthaltung der Fraktion Die Linke. – abgelehnt.

II. Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Bauausschuss die Annahme folgenden Beschlusses:

1. Der Bauausschuss nimmt die Ausführungsplanung der Brunnenanlage auf dem Neumarkt zur Kenntnis und stellt den Bedarf für den Bau der Anlage mit Baukosten von rund 631.000 Euro fest. Die Baumaßnahme wird im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft abgebildet; die zu errichtende Brunnenanlage gehört zum Sondervermögen der Gebäudewirtschaft.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und Vergabe für den Bau

der Brunnenanlage durchzuführen.

Zudem genehmigt der Bauausschuss einen Risikozuschlag in Höhe von 25 Prozent bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten. Dies entspricht einem Betrag von rund 158.000 Euro brutto.

2. Die Refinanzierung der vorgenannten Investitionskosten der Gebäudewirtschaft erfolgt über einen nicht rückzahlbaren städtischen Zuschuss.

Der Finanzausschuss beschließt –vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Bauausschuss- die Freigabe von konsumtiven Aufwandsermächtigungen in Höhe von insgesamt rund 789.000 Euro inklusive des Risikozuschlags von rund 158.000 Euro für den Bau einer Brunnenanlage auf dem Neumarkt. Die Mittel stehen in Höhe von 600.000 Euro im Teilergebnisplan 1301/ Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen durch übertragene Aufwandsermächtigungen aus 2020 sowie in Höhe von 189.000 Euro in Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus den für Brunnensanierungen in 2021 bereitgestellten Aufwendungen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion Volt und bei Enthaltung der SPD-Fraktion – zugestimmt.

6.5 Erneuerung der Eisenbahnüberführung der Deutz-Mülheimer Straße, Bauwerk B in Köln-Deutz durch die DB Netz AG 2402/2021

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich einer positiven Prüfung der von der DB Netz AG erstellten Fiktivkosten- und Ablöseberechnung, eine Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Erneuerung des DB-Brückenbauwerks B über die Deutz-Mülheimer Straße inklusive einer Erweiterung der lichten Höhe und der lichten Weite zur verkehrsgerechten Gestaltung des Straßenraumes mit der DB Netz AG abzuschließen, auf dieser Grundlage die Finanzierung sicherzustellen und Fördermittel nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRiKomStra) sowie nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr NRW (ÖPNVG) zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.6 Rondorf Nord-West, Entflechtungsstraße Erweiterter Planungsbeschluss nach kleinräumiger Variantenuntersuchung 2622/2021

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit einstimmig ohne Votum in den Rat.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

7.1 220. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 7, Köln-Porz-Elsdorf Arbeitstitel: Fuchskaule in Köln-Porz-Elsdorf 0451/2021

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat

1. beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage zur 220. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Arbeitstitel „Fuchskaule in Köln-Porz-Elsdorf“ eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlagen 5 und 6;
2. stellt die 220. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Arbeitstitel „Fuchskaule in Köln-Porz-Elsdorf“ mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch als Anlage 4 beigefügten Begründung fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.2 221. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) in den Stadtbezirken 1 (Innenstadt) und 3 (Lindenthal) Einleitungsbeschluss Arbeitstitel: "Innerer Grüngürtel, Bereich Zülpicher Wall/ Eifelwall" in Köln-Neustadt/ Süd, -Lindenthal und -Sülz 2521/2021

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Bereich der 221. Änderung des Flächennutzungsplans „Innerer Grüngürtel, Bereich Zülpicher Wall/ Eifelwall“ eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durch einen Aushang (Modell 1) durchzuführen.
3. auf erneute Vorlage zu verzichten, falls die Bezirksvertretungen und der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün ohne Einschränkungen zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**7.3 184. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3 (Köln-Lindenthal) beziehungsweise 4 (Köln-Ehrenfeld)
Arbeitstitel: "Braunsfeld/Ehrenfeld" in Köln-Braunsfeld/Ehrenfeld
0816/2021**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss' vom 01.10.2015 getroffenen Einleitungsbeschluss für die 184. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 3 (Köln-Lindenthal) beziehungsweise 4 (Köln-Ehrenfeld) Arbeitstitel: "Braunsfeld/Ehrenfeld" in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld, aufzuheben.
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

**9.1 Städtebauliches Planungskonzept Hochpunkt Siegburger Straße in Köln-Deutz, Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung hier: Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
1679/2021**

Die Angelegenheit wurde – vor Eintritt in die Tagesordnung - zurückgezogen.

10 Einleitung/Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

**10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: "Ostmerheimer Straße 214" in Köln-Merheim
2586/2021**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für den Bereich östlich, südlich und nördlich der Ostmerheimer Straße in Merheim, (Gemarkung Langenbrück,

Flur 71 Flurstücke Nummer 4923, 5770, 5799 und 5800) —Arbeitstitel: "Ostmerheimer Straße 214" in Köln-Merheim— einzuleiten mit dem Ziel, neben dem bereits im Bau befindlichen ersten Abschnitt der Wohnbebauung und der Kindertageseinrichtung im Bestand in einem zweiten Bauabschnitt weitere Wohneinheiten inklusive Studenten-appartements zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und Die Linke. – zugestimmt.

10.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: "Brück-Rather Steinweg" in Köln-Rath/Heumar
3646/2020/1

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit zurück und verweist die Vorlage in den Ausschuss Klima, Umwelt und Grün, den Ausschuss Schule und Weiterbildung und den Sportausschuss.

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
76381/02
Arbeitstitel: "Fuchskaule" in Köln-Porz-Elsdorf
2503/2021

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss schließt sich der Beschlussfassung der Bezirksvertretung 7 (Porz) an und empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. den Plangeltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 76381/02 mit dem Arbeitstitel "Fuchskaule" in Köln-Porz-Elsdorf aus dem Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 12.12.2013 geringfügig in das jetzige Plangebiet zu ändern (siehe Anlage 1). Die Änderungen beziehen sich auf kleinere Vor- und Rücksprünge im Hinterland der Bebauung an der Gilsonstraße.
2. über die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 76381/02 für das Gebiet zwischen der Straße Fuchskaule im Süden und der Friedrich-Hirsch-Straße im Norden, im Osten begrenzt durch die Bebauung entlang der Gilsonstraße und im Westen durch die landwirtschaftliche Nutzung —Arbeitstitel: "Fuchskaule" in Köln-Porz-Elsdorf — abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4.
3. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 76381/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Ände-

rungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1 722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

- 4. Ergänzend zum Vorhaben- und Erschließungsplan soll mit dem Investor folgender Vertrag abgeschlossen werden: Die Solarenergetische Nutzung aller Dachflächen werden vorausgesetzt. Wo möglich wird zusätzlich Dach- und Fassadenbegrünung umgesetzt.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und Die Linke. – zugestimmt.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

- 13.1 Beschluss über die Umstellung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 67549/04 mit dem Arbeitstitel: "Causemannstraße" in Köln-Merkenich,
3. Änderung sowie über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 (1) BauGB
2682/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit zurück.

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

- 14.1 -Einleitungsbeschluss- Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 70489/02 (7048 Sa/02),
Arbeitstitel: Münsterer Straße in Köln – Mülheim, Aufhebung
2646/2021**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 70489/02 (7048 Sa/02)- Einleitungsbeschlusses -für das Gebiet östlich der Düsseldorfer Straße, südlich der Von-Lohe-Straße, westlich der Straße Clevischer Ring und nördlich der Münsterer Straße —Arbeitstitel: Münsterer Straße in Köln – Mülheim, Aufhebung nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach §13 BauGB einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

**16.1 Anregung der Bezirksvertretung Chorweiler zur Grenzänderung bei den Stadtteilen Merkenich und Fühligen
0915/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit einstimmig ohne Votum in den Rat.

**16.2 Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 31.05.2021 betr. Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Veränderungssperre für den Bereich Wilhelm-Mauser-Straße, Venloer Straße / Bahntrasse HGK
2566/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit – vor Eintritt in die Tagesordnung - zurück.